

Vorlage Nr. 25/0329

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	25.08.2025	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sachstandsbericht Umsetzung TeleNotarzt vom 25.08.2025

Begründung:

Gemäß Vorgabe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) soll bekanntlich ein flächendeckender, qualitativ hochwertiger und bedarfsgerechter Ausbau des TeleNotarzt-Systems bis Ende 2025 erfolgt sein. Hierzu wurde verwaltungsseitig bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr am 31.01.2022 (Vorlage Nr. 22/0039) und 22.04.2024 (Vorlage Nr. 24/0152) berichtet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Anknüpfend hieran ist zu berichten, dass sich auf Grund technischer Probleme im Ausbau der Musterfahrzeuge seitens der Fa. Umlaut der Start des Probetriebes auf den 03.06.2024 verschoben hat. Nach einer dreimonatigen Probephase sollte der Serienausbau beginnen. Aber auch hier kam es zu zeitlichen Verzögerungen, bedingt durch die Unterbringung der mobilen Kommunikationseinheit (peeBOX) am Defibrillator (Defi).

Der Ausbau der Gladbecker Rettungswagen, der für das erste Quartal 2025 geplant war, wurde hierdurch bedingt auf Anfang des dritten Quartals 2025 verschoben. Mittlerweile sind alle drei Rettungswagen der Stadt Gladbeck durch die Fa. Umlaut nachgerüstet worden. Ein vierter Rettungswagen befindet sich noch im Ausbau, welcher zum vierten Quartal 2025 ausgeliefert werden soll. Des Weiteren werden noch zwei TeleNotarzt-fähige Defibrillatoren in der 35-38 KW ausgeliefert.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Die Kosten für die Nachrüstung der Rettungswagen belaufen sich auf **14.917,78 Euro** pro Fahrzeug. Die Kosten für den Einbau bei dem neu beschafften Fahrzeug liegen bei **10.465,50 Euro**. Zusätzlich entstehen jährliche Kosten von 2100,00 Euro pro Fahrzeug für Datenübertragungen der Telemedizin und Serviceleistungen.

Am 24.06.2025 fand eine Multiplikatorenschulung für TeleNotarzt-Anwender statt. Die Einweisungen/Unterweisungen der Mitarbeiter:innen auf der Wache sind bereits angelaufen und werden Ende August größtenteils abgeschlossen sein. Im Zuge der Schulungsmaßnahmen tauchen immer mal wieder technische Probleme auf, die zurzeit noch von der Fa. Umlaut bearbeitet bzw. behoben werden müssen.

Der geplante 24/7 Betrieb der TNA Zentrale Münster ab dem 01.07.2025 lässt sich aus verschiedenen organisatorischen Gründen noch nicht umsetzen.

Daher finden ab dem 01.07.2025 folgende Zeiten Anwendung:

Mo. – Fr. 24 Std und Sa./So. 12 Stunden von 08:00 bis 20:00 Uhr.

Sobald die letzten technischen Hürden aus dem Weg geräumt sind, geht das TeleNotarzt-System für die Stadt Gladbeck in Betrieb. Aller Voraussicht können wir ab September mit allen Rettungswagen den TeleNotarzt bedienen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	2.100,--
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	56.000,--
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nehmen den Sachstandsbericht der Feuerwehr zum Telenotarzt zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Marie-Antoinette Breil –
Beigeordnete

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: